

Name: Schweighart Manfred, BI Gegenschall

Anschrift: 2301 Oberhausen, Ziehergasse 26

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Allgemeine Stellungnahme der Bürgerinitiative Gegenschall

Was immer die UVP-Behörde entscheidet, wird Einfluss haben auf das Leben der betroffenen Bevölkerung, weit über die erlebbare Zeit hinaus.

Wir hoffen, die Behörde sieht in dieser Verhandlung nicht nur einen lästigen Formalismus. Seien sie sich dieser ihrer Verantwortung bewusst.

Es geht nicht lediglich darum, den Expansionswünschen einer Aktiengesellschaft nachzukommen.

Kein anderer Betrieb verlagert die durch ihn verursachte Belastung derart weit ins Umland.

Ziehen Sie sich nicht nur hinter zugekaufte Gutachter zurück, von denen man schon im Vorfeld weiß, was herauskommt.

Lassen Sie ihren gesunden Menschenverstand zu Wort kommen.

Stellen sie sich vor, Sie wohnen selbst in einer Fluglärmzone.

Sie kommen nach der Arbeit nach Hause und müssen die Unterhaltung alle 1,5 Minuten einstellen.

Sie erleiden Schlafstörungen, weil sie das Pech haben, in einer Zone leben in der nachts nur 12x68 dB überschritten werden und nicht 13x, um Schallschutz zu erhalten.

Wenn sie das für übertrieben halten, dann fragen Sie die wirklichen Fachleute, nämlich die Bevölkerung, die es schon jetzt ertragen muss.

Es ist kein Fehler 2x nachzudenken.

Nehmen Sie sich Gutachter, die in diesem Verfahren eine Aufgabe sehen und keine Einkünfte.

Vor 33 Jahren war die österreichische Bevölkerung bereits einmal klüger als alle Fachleute die uns erklärt haben: Kernkraft ist absolut sicher.

Seien Sie sich der Nachhaltigkeit ihrer Entscheidung bewusst.

Es ist die letzte Chance für Jahrzehnte, etwas zum Guten zu wenden. Es ist weiter eine Chance, Fehlentscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren.

Sie sind Menschen aus Fleisch und Blut und keine Aktiengesellschaft.

Sie haben ein Gewissen, das eine juristische Person wie eine Aktiengesellschaft per se nicht haben kann.

Und sie entscheiden über Menschen aus Fleisch und Blut.

Haben Sie ein offenes Ohr für die kommenden Anhörungen.

Wir ersuchen Sie: Nützen Sie ihren Entscheidungsspielraum

DAS VORLIEGENDE PROJEKT IST NICHT UMWELTVERTRÄGLICH

Schwechat , am 29. August 2011


(eigenhändige Unterschrift)